

Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 10.10.2022

Geschäftszeichen OB/G-461/1-Schm

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 16.11.2022 TOP

Behandlung öffentlich

GD 374/22

Betreff: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: -

Antrag:

Auf Vorschlag des Amtsgerichts Ulm

Frau Karin Hörsch

als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

zu bestellen.

Petra Seitz

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB, OB/B

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie aus zehn beratenden Mitgliedern.

Nach den bestehenden Vorschriften (s.u.a. § 2 Abs. 3 und Abs. 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)) werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen in den Stadtkreisen vom Gemeinderat gewählt oder bestellt.

Das Amtsgericht Ulm wurde bisher vom ordentlichen Mitglied, Herrn Peter Graumann, sowie vom stellvertretenden Mitglied, Herrn Martin Wituschek, vertreten.

Als Nachfolgerin von Herrn Graumann hat das Amtsgericht Ulm Frau Karin Hörsch als neues beratendes Mitglied benannt.